



EUROPÄISCHE ZENTRALBANK
BANKENAUF SICHT

PRESSEMITTEILUNG

15. September 2017

EZB verhängt Sanktionen gegen Banca Popolare di Vicenza S.p.A. in L.C.A. wegen Nichterfüllung der Aufsichtsanforderungen zwischen 2014 und 2016

- Die EZB verhängt kraft eines Beschlusses vom Mai 2017 eine Geldbuße in Höhe von 11,2 Mio € gegen die sich in einem Zwangsliquidationsverfahren befindende Banca Popolare di Vicenza S.p.A.
- Bei dem Kreditinstitut wurden für den Zeitraum 2014-2016 Verstöße gegen die Melde- und Offenlegungspflichten sowie eine Verletzung der Obergrenze für Großkredite festgestellt.

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat gegen die Banca Popolare di Vicenza S.p.A., die sich in verwaltungsbehördlicher Zwangsliquidation (liquidazione coatta amministrativa – L.C.A.) befindet, eine Geldbuße in Höhe von 11,2 Mio € verhängt.

- Dabei beziehen sich 8,7 Mio € der Geldbuße auf die Nichterfüllung der vierteljährlichen Meldeanforderungen im vierten Quartal 2014 und ersten Quartal 2015 sowie der Offenlegungsanforderungen im Jahr 2014.
- Eine Geldbuße von 2,5 Mio € wurde des Weiteren für die Verletzung der Großkreditobergrenze im Zeitraum vom 4. Dezember 2015 bis 31. März 2016 erhoben.

Die Befugnis der EZB zur Verhängung von Verwaltungssanktionen beruht auf Artikel 18 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 des Rates vom 15. Oktober 2013 zur Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute auf die Europäische Zentralbank. Gemäß Artikel 132 der SSM-Rahmenverordnung hat die EZB sämtliche Beschlüsse zu Verwaltungssanktionen zu veröffentlichen.

Die Sanktionen basieren auf einem von der EZB am 10. Mai 2017 gefassten Beschluss. Der Banca Popolare di Vicenza S.p.A. wurde daraufhin zwar bereits die Zulassung entzogen, doch die nun verhängten Geldbußen sollen der Schwere der Verstöße und dem Grad der Eigenverantwortung des Instituts Rechnung tragen.

Die Kernpunkte des Beschlusses können auf der Website der EZB zur Bankenaufsicht abgerufen werden.

Mediananfragen sind an Herrn Andrea Zizola unter +49 69 1344 6551 zu richten.

Europäische Zentralbank Generaldirektion Kommunikation
Internationale Medienarbeit, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland
Tel.: +49 69 1344 7455, E-Mail: media@ecb.europa.eu, Internet: www.ecb.europa.eu

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Übersetzung Deutsche Bundesbank